

## A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

Maßstab 1 : 5000

## B LEGENDE Bestand (Auszug)



## A PLANZEICHNUNG



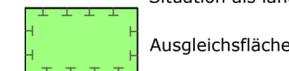
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 15.02.2024

Maßstab 1 : 5000

## B LEGENDE Änderung der Flächennutzungsplans

### Art der baulichen Nutzung

**SO Photovoltaik**  
Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken 134, 135, 136 und 138, Gmkg. Kronstetten  
Nach Ablauf der Nutzung als Photovoltaikanlage sind die Flächen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Anlagen und Gebäude sind abzubauen sowie sämtliche Betonfundamente vollständig zu beseitigen und der ursprünglich vorhandene Bodenaufbau, Bodenqualität und Bodenmächtigkeiten wieder herzustellen und die überplante Fläche fachgerecht zu rekultivieren. Verdichtungen des Bodens sind durch geeignete Maßnahmen zu beheben. Als Folgenutzung gilt wieder - entsprechend dem Ausgangszustand vor dieser Sondernutzung - die planungsrechtliche Situation als landwirtschaftliche Nutzfläche.



### Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

## C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwandorf hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen und den Vorentwurf gebilligt. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 17.04.2023 in der Zeit vom 05.07.2023 bis einschließlich 10.08.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 17.04.2023 hat in der Zeit vom 05.07.2023 bis einschließlich 10.08.2023 stattgefunden.
- Der Planungs- und Umweltausschuss hat in öffentlicher Sitzung am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gebilligt.
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die Große Kreisstadt Schwandorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXI „Solarpark Kronstetten“ in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Große Kreisstadt Schwandorf  
Schwandorf, den \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Andreas Feller  
Oberbürgermeister

- Die Regierung der Oberpfalz hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXI „Solarpark Kronstetten“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom \_\_\_\_\_ mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Aktenzeichen \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regierung der Oberpfalz  
Regensburg, \_\_\_\_\_

Siegel

9. Ausgefertigt

Große Kreisstadt Schwandorf  
Schwandorf, \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Andreas Feller  
Oberbürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXI „Solarpark Kronstetten“ wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Großen Kreisstadt Schwandorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Große Kreisstadt Schwandorf,  
Schwandorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Andreas Feller  
Oberbürgermeister

Siegel

Für die Planung:  
Sulzbach-Rosenberg, den .....

.....  
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

## 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. XXI "Solarpark Kronstetten"

Stadt Schwandorf  
Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf  
Landkreis Schwandorf



Vorentwurf: 17.04.2023  
Entwurf: 15.02.2024  
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL  
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: +49(0)9661/1047-0  
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de